

## Wildtiere bei Verkehrsunfällen...?

Bei Unfällen mit Wild muss der zuständige Jagdausübungsbe-rechtigte oder die Polizei umgehend informiert werden. Sie dürfen das an- oder totgefahrenere Tier nicht mitnehmen oder verletzte Tiere eigenständig suchen!

Eine Wildunfallbescheinigung erhalten Sie durch den Jagdausübungsberechtigten beziehungsweise von der zuständigen Polizei-dienststelle.

## Bestehen Gefahren bei der Aufnahme kranker Tiere?

Verletzte Tiere können in Todesangst den Helfenden mit Krallen, Schnabel oder Zähnen verletzen. Schützen Sie Ihre Hände beim Einfangen mit Handschuhen oder Tüchern. Bei Verletzungen gilt: Wunde desinfizieren und einen Arzt aufsuchen.

Wildtiere können Überträger von Krankheiten sein. Sollten Sie Auffälligkeiten (wie zum Beispiel abnormales Verhalten wie Zutraulichkeit, Aggressivität) bei Wildtieren beobachten oder tote Wildtiere bei Seuchenlagen (Ausbruch von Schweinepest, Vogelgrippe oder Tollwut oder ähnliches) finden, informieren Sie bitte den Jagdausübungsberechtigten, die Polizei oder das zuständige Landratsamt.

Geht von einem Wildtier eine unmittelbare Gefahr aus (beispielsweise Wildschweine in Wohngebieten oder im Straßenverkehr), so benachrichtigen Sie bitte die örtliche Ordnungsbe-hörde oder die zuständige Polizeidienststelle.



Wer verletzten Tieren, wie hier dem Fuchs, helfen will, muss auch das Jagdrecht beachten.

Foto: Ronald Rampsch/AdobeStock

Wer sich Wildtiere „aneignet“, sprich sie aufnimmt oder mitnimmt, übernimmt von diesem Moment an, die volle Verantwortung und Haftung für das Tier. Das bedeutet auch, dass der Aneigner für anfallende Kosten aufzukommen hat.



Ein Rehkitz ist niedlich, dennoch sollte man nicht vergessen, dass es sich um ein Wildtier handelt.

Foto: Leo Wyden/Adobe Stock

## Noch Fragen?

Informationen über den örtlich zuständigen Jagdausübungsbe-rechtigten erhalten Sie bei der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt Regen (Tel. 09921/6010) oder bei der nächsten Polizei-dienststelle.

Die Kontaktdaten der Polizei finden Sie im Internet unter [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de).

Auskünfte über mögliche Pflege- und Auffangstationen für verschiedene Wildtiere können die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Regen (Tel. 09921/6010) oder des Veterinäramtes (Tel. 09921/601-403) erteilen.

Informationen zum Schutzstatus eines Wildtieres erhalten Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Regen.

## Impressum

Herausgeber:

Landkreis Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen

V.i.S.d.P.:

Heiko Langer, Poschetsriedre Str. 16, 94209 Regen

Tel. 09921/6010

E-Mail: [pressestelle@lra.landkreis-regen.de](mailto:pressestelle@lra.landkreis-regen.de)

Texte: Gabi Sparkuhl, HMUKLV Büro LBT und Heiko Langer, Landkreis Regen

## Wildtier gefunden - was nun?

Der Umgang mit verletzten Wildtieren



Foto: Langer

WISSENSWERTES ZUM  
TIER- UND ARTENSCHUTZ  
SOWIE ZUM JAGDRECHT

[www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)

Es passiert öfter als vermutet: Beim Spaziergehen, beim Wandern oder auch nur im Garten – ein Wildtier wird gefunden. Manchmal ist es ein Jungtier, manchmal scheint es verletzt oder auch zutraulich zu sein. Was nun?

## WAS IST ERLAUBT?

Wildtiere – also Tiere, die nicht in menschlicher Obhut leben – sind herrenlos. Sie gehören niemandem. Alle unterliegen dem Tierschutzrecht, je nach Art aber auch anderen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Jagd- und/oder Naturschutzrecht. Grundsätzlich darf man verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie gesund zu pflegen. Hierbei sind jedoch die jagdrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Wer verletzte, tote oder verwaiste Wildtiere an sich nimmt, die dem Jagdrecht unterliegen, muss dies unverzüglich dem zuständigen Jäger oder der örtlichen Polizeidienststelle melden, ansonsten macht er sich der Wilderei strafbar. Unter das Jagdrecht fallen beispielsweise Füchse, Rehe und Schwarzwild (Wildschweine), Feldhasen, Waschbären, Dachse, Marder, Nutrias und Wildkaninchen, aber auch Wildenten und -gänse sowie fast alle Greifvögel und Falken. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbstständig erhalten können.

Derjenige, der das Tier der Natur entnimmt, ist zu der Meldung verpflichtet, nicht etwa ein behandelnder Tierarzt oder eine Stelle, bei der das Tier abgegeben wird.

## WAS TUN, WAS NICHT MACHEN?

Vor allem anderen steht die grundsätzliche Frage, ist es für ein Wildtier besser, es aufzunehmen und ihm zu helfen oder belässt man es besser in der Natur. Verletzungen, Krankheiten, natürliche Auslese sowie der Tod gehören zum natürlichen Kreislauf! Der Impuls von Menschen, hier einzugreifen, ist zwar aus ethischer Sicht nachvollziehbar, auf lange Sicht aber oft nicht zum Besten der Tiere und des Ökosystems. Es bedeutet zudem nicht selten den Beginn eines langen Leidensweges des Wildtieres in menschlicher Obhut. Wildtiere sind nicht an Menschen, geschlossene Räume oder Gehege gewöhnt. Sie sind nicht zahm. Enger Kontakt zu Menschen, intensive Behandlung und gut gemeinte Pflege bedeuten für sie Dauerstress! Bevor ein Wildtier, insbesondere eines, das dem Jagdrecht unterliegt, in Obhut genommen wird, ist immer Rücksprache mit dem zuständigen Jagdpächter sinnvoll. Dieser kann oft vor Ort einschätzen, ob es genügt und möglich ist, das Tier zu fangen und zu versorgen, oder ob es sich um schwerkrankes Wild handelt, bei dem das unverzügliche Erlegen vermeidbare Schmerzen oder Leiden des Tieres verhindert.

## WENN HELFEN, DANN RICHTIG

### Vögel

Vor Ihnen im Garten, Park oder Wald sitzt ein junger Vogel. Sie wollen helfen.

- Wildvögel, selbst wenn sie noch jung aus dem Nest gefallen sind, benötigen nur in seltenen Fällen menschliche Hilfe. Häufig sind sie lediglich bei ihren ersten Flugversuchen „abgestürzt“, meist aber nicht verletzt. Sie werden nach Verlassen des Nestes am Boden sitzend noch von den Elterntieren einige Tage gefüttert.
  - Sie können diese Jungtiere abseits des Weges wieder an einen geschützten Platz wie beispielsweise auf einen Ast setzen und im Weiteren aber in Ruhe lassen! Bitte auch nicht füttern!
  - Vögel mit offensichtlichen Verletzungen (offene Wunden, gebrochene Flügel etc.) brauchen spezielle fachliche Pflege. Wenden Sie sich hier an eine fachkundige Stelle wie einen Tierarzt oder den Jagdausübungsberechtigten.
- Oft ist es nicht möglich, verletzte Wildvögel wieder in die Natur zurückzusetzen. In diesen Fällen sollte eine Einschläferung des Tieres in Betracht gezogen werden.

### Füchse / Fuchswelpen

Sie entdecken beim Spaziergehen in Wald, Feld oder Wiese einen Fuchs, der nicht sofort flüchtet. Dieses unnatürliche Verhalten kann krankheitsbedingt verursacht sein. Füchse können schwere Krankheiten auf den Menschen übertragen. Daher Abstand halten, nicht anfassen und nicht füttern! Informieren Sie beim Verdacht auf eine Tierseuche im Zweifelsfall das zuständige Veterinäramt oder den Jagdausübungsberechtigten.

### Junge Feldhasen und Rehkitz

Sie oder Ihr Hund entdecken im Feld oder der freien Landschaft einen augenscheinlich verwaisten jungen Feldhasen oder ein am Boden kauern des Rehkitz.

Hände weg von Junghasen und Rehkitzen!

- Sowohl Rehkitz als auch junge Feldhasen verweilen oft in einer bewegungslosen am Boden gedrückten Haltung, während das Muttertier auf Nahrungssuche unterwegs ist.
- Vom Menschen berührt, werden sie vom Muttertier nicht mehr angenommen; eine Aufzucht in Menschenhand gelingt nur äußerst selten!

### Wildschweine

Frischlinge (junge Wildschweine) können Sie vielleicht im Wald oder auch auf Grünflächen bemerken.

- In aller Regel befindet sich das Elterntier in der Nähe und kehrt zurück, sobald sich der Mensch entfernt. Bitte fassen Sie die Jungtiere nicht an und verlassen Sie rasch den Fundort!
- Wildschweine sind äußerst wehrhaft – hier besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko. Sofern der Frischling verletzt ist, informieren Sie den zuständigen Jagdausübungsberechtigten bzw. wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Polizei oder das zuständige Veterinäramt.
- Wildschweine wie auch Wildkaninchen dürfen nach der Aufnahme in menschlicher Obhut nicht wieder ausgesetzt werden! (§ 28 Bundesjagdgesetz)

### Fledermäuse

Haben sich Fledermäuse in die Wohnung verfliegen, am besten Licht ausmachen und Fenster öffnen. Liegt eine Fledermaus hilflos am Boden, ist sie in der Regel verletzt oder ein Jungtier. Sie muss unverzüglich vor Katzen gerettet werden. Fledermäuse haben Angst und können sich wehren, sie sollen nur mit Handschuhen und vorsichtig von oben mit angelegten Flügeln aufgenommen werden. Vorübergehend kann man sie in eine Schachtel mit Handtuch und einem flachen Schälchen mit Wasser setzen. Fragen zur weiteren Vorgehensweise beantwortet die Fledermausbeauftragte Susanne Morgenroth, Tel.: 0175/7304055.

### Igel

Scheinbar hilflose Igel werden häufig im Herbst im eigenen Garten, in Parkanlagen oder auf dem Gehweg gesichtet.

- Die meisten der Tiere sind in freier Natur überlebensfähig, nur wenn sie kurz vor Beginn des Winters deutlich unter 500 Gramm wiegen oder bei Dauerfrost und Schnee herumlaufen, benötigen sie menschliche Hilfe.
- Zunächst können Sie – ohne Einsammeln des Tieres – Futter in Form von Katzen- oder Hundedosenfutter oder ungewürztes Rührei bereitstellen. Bitte keine Milch geben!
- Bei einer offensichtlichen Verletzung des Tieres sollte man einen fachkundigen Tierarzt oder eine staatlich anerkannte Igelstation kontaktieren.